

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



**SKC Blau-Weiß-Kulmbach**

**(und Spielvereinigung mit SKC Fölschnitz)**

**Stand: 09.09.2021**

## Allgemeingültiges

- Das vorliegende Hygienekonzept richtet sich nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz, der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzverordnung und den behördlichen Auflagen des Landkreises Kulmbach.
- Über Änderungen in der Gesetzeslage haben sich alle Personen zusätzlich selbständig zu informieren und diese einzuhalten.
- Der SKC Blau-Weiß-Kulmbach übernimmt keine Haftung für Folgeschäden in Bezug auf SARS Covid19!

## Organisatorisches

Durch Vereinsmailings, Schulungen, sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage des BSKV Oberfrankens und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Besucher der Kegelanlage (Sportler / Zuschauer) ausreichend informiert sind.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis, vom Hausrecht kann Gebrauch gemacht werden.

Dieses Hygienekonzept bezieht sich ausschließlich auf die Kegelsportanlage. Die Vorgaben bezüglich der Sportstätte/Gastbereich werden durch die Regelungen des Bahnbetreibers (SKC Fölschnitz) abgedeckt.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

**Personen, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Außen- und Sportanlage und die Teilnahme am Training / Spielbetrieb untersagt.

Bei Betreten der Kegelanlage sind die Hände zu desinfizieren

Es gilt bei allen Veranstaltungen die **3-G-Regel ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35:**

1. Testung:
  1. Bescheinigung über PCR Test (nicht älter als 48 Std.)
  2. Bescheinigung über POC-Antigentests (nicht älter als 24 Std.)
  3. Selbst mitgebrachte Antigentests (Selbsttests) können vor Betreten der Kegelanlage unter Aufsicht ebenfalls durchgeführt werden.
2. Von der Testpflicht ausgenommen:
  1. Vollständig Geimpfte (Nachweis ist vorzulegen)
  2. Genesene (Genesenennachweis ist vorzulegen)
  3. Kinder bis zum 6. Geburtstag und Schüler/innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schullbesuchs unterliegen sind ausgenommen

Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** muss eingehalten werden. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterliegen (z. B. Ehepaare).

**Körperkontakt** außerhalb der Trainings- und Wettkampfeinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

Personen müssen regelmäßig und **ausreichend Hände waschen** und desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

Es besteht eine **Maskenpflicht (medizinische Mund-Nasen-Bedeckung)** in den Innenräumen; Ausnahme ist am Sitzplatz und bei der Ausführung des Kegelsportes

Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken (med. **Mund-Nasen-Bedeckung**) im Fahrzeug zu tragen sind.

Wo es möglich ist, bestehen die Mannschaften aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.

Sämtliche Trainingseinheiten / Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine **Kontaktpersonenermittlung** sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die **Kontakt**daten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.

## Weitere Maßnahmen bei der Ausübung des Kegelsportes

Nach Benutzung der Kugeln / Stuhl für Ablage bzw. bei Bahnwechsel werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Stühle sind mitzunehmen.

**Anfeuerungsrufe** sind untersagt

Bedienpulte werden nach jedem Durchgang (120 Wurf) desinfiziert

## Lüftung

Die Sportstätte wird gemäß dem Hygienekonzept des Betreibers (SKC Fölschnitz) gelüftet

Die Kegelanlage wird mindestens nach 2. Durchgang (60 Kugeln) stoß gelüftet

Die Türen zur Kegelanlage bleiben geöffnet

## Sanitäre Einrichtungen, Umkleiden und Duschen

Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (medizinische Mund-Nasen-Bedeckung)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden.

Pro Umkleideraum sind max. 2 Personen erlaubt

Sofern möglich wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt

In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

Die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig durch den Bahnbetreiber (SKC Fölschnitz) gereinigt.

10.9.21 Mahltke

Ort, Datum

G. G. G.

Unterschrift Vorstand